



Einheitliche Vergabe von Fortbildungsstunden für VDST-Ausbilder

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung
Stand: 01.01.2022

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

Abkürzungsverzeichnis

AK	=	Aufbaukurs
ATL	=	Assistenztauchlehrer
BAL	=	Bundesausbildungsleiter
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
HLW	=	Herz-Lungen-Wiederbelebung
LAL	=	Landesausbildungsleiter
LE	=	Lerneinheit
LSB	=	Landessportbund
TL	=	Tauchlehrer
ÜL	=	Übungsleiter
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Impressum

Herausgeber:
Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Fachabteilung Ausbildung
Verantwortlich: Hagen Engelmann / Dr. Robert Bank

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Zielsetzung	4
2	Gültigkeitsbereich.....	5
3	Definition	6
4	Inhalte von Fortbildungsstunden	7
5	Anerkannte Themenbereiche / Veranstaltungen	8
6	Anerkennung und Vergabe von Fortbildungsstunden	9
7	Zeitlicher Umfang Kursziel	10
8	Nachvollziehbarkeit	11
9	Lizenzverlängerung.....	12
10	Änderungsverlauf	13
11	Anlagen	14

Vorbemerkung:

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

1 Geltungsbereich und Zielsetzung

Mit dieser Handreichung soll die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von im VDST anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden. Fortbildungsstunden werden für Veranstaltungen des VDST, der Landesverbände oder der Verbände unter dem Dach des DOSB vergeben. Diese Regeln sind für alle Organisatoren verbindlich, die Veranstaltungen mit „Anerkannten Fortbildungsstunden für DOSB-VDST-Trainer Breitensport und VDST-Tauchlehrer“ durchführen und Ausbilderlizenzen im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Ausbildung ausstellen und verlängern.

2 Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Richtlinie und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

3 Definition

Anerkannte Fortbildungen helfen VDST-Ausbildern das für ihr Aufgabengebiet erforderliche Wissen auszubauen und sich auf den neuesten Stand der Tauchausbildung zu bringen. Der Nachweis ist zum Lizenzerhalt notwendig. Fortbildungsstunden bestehen, sofern nicht anders angegeben, aus Lerneinheiten (LE). Eine Lerneinheit dauert 45 min.

4 Inhalte von Fortbildungsstunden

- Erweiterung oder Auffrischung des eigenen Fachwissens im Bereich Tauchen
- Verbesserung und Training des eigenen Könnens im Bereich Lehren
- Randthemen mit unstrittigem Bezug zum Tauchen

5 Anerkannte Themenbereiche / Veranstaltungen

- Tauchtechnik, Medizin, Physik, Tauchpraxis, Methodik, Didaktik, Rhetorik, Umweltthemen,
- Führungsseminare, Vereinsmanagement, Arbeit mit Jugendlichen, Psychologie, usw.
- Neben Fortbildungen zu o.g. Themenbereichen können bei einer wiederholten Teilnahme folgende Veranstaltungen des VDST und seiner Landesverbände ebenfalls einmalig pro Verlängerungszeitraum als Fortbildung anerkannt werden:
 - Tauchlehrer-Theorievorbereitung der Landesverbände
 - VDST-Aufbaukurse aus dem Bereich Medizin (AK HLW, AK Medizin Praxis und AK Tauchsicherheit und Rettung)
 - VDST-Spezialkurse
 - Wiederholungsprüfungen der DRSA Silber
- Der AK Problemlösungen beim Tauchen wird auch bei erstmaliger Teilnahme als Fortbildungsveranstaltung anerkannt
- eLearning-Kurse des VDST mit maximal 8 LE pro Verlängerungszeitraum
- Die letzte Entscheidung über die Relevanz und Anerkennung bleibt beim jeweiligen Verantwortlichen (siehe Punkt 6) vorbehalten.

6 Anerkennung und Vergabe von Fortbildungsstunden

Fortbildungsstunden für die o.g. Zielgruppe werden ausschließlich vergeben:

- vom VDST Fachbereichsleiter Ausbildung - Bundesausbildungsleiter (BAL)
- von den Landesausbildungsleitern (LAL) der VDST Landesverbände

Beide Gruppen können die Vergabe von Fortbildungsstunden delegieren. Verantwortlich und damit Ansprechpartner für den VDST bleiben aber die Landesausbildungsleiter und der Bundesausbildungsleiter.

Fortbildungsstunden können ausschließlich für Veranstaltungen des VDST und seiner Landesverbände oder Veranstaltungen der Verbände unter dem Dach des DOSB vergeben werden.

Seminarleiter beantragen die Anerkennung der Fortbildung vor der Veröffentlichung der Veranstaltung schriftlich beim BAL oder dem zuständigen LAL. Die Genehmigung geschieht ebenfalls schriftlich. Die Anerkennung muss für jede Veranstaltung einzeln und immer wieder neu beantragt werden. Bei Beantragung sind der Leiter der Veranstaltung, der Termin, die Inhalte und Referenten/Ausbilder zu benennen.

Eine nachträgliche Anerkennung kann nicht gewährt werden.

8 Nachvollziehbarkeit

Die Fortbildungsstunden werden durch den einheitlichen Einkleber für den Taucherpass mit der Formulierung „xx LE anerkannte VDST Fortbildung“ und der Unterschrift, VDST-TL-Nummer und ggf. Verbandsstempel der unter Punkt 5 genannten Personen bestätigt (siehe Punkt 11). Nur mit dieser nachvollziehbaren Dokumentation wird die Lizenzverlängerung möglich.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen der Verbände unter dem Dach des DOSB.

9 Lizenzverlängerung

Folgende Organisationseinheiten des VDST führen die Lizenzverlängerung durch:

Ausbilder Lizenz	Gültigkeit	Verlängerung durch
DOSB Trainer C/Trainer B/ÜL-C/Jugendleiter	4 Jahre	VDST, Landestauchsportverbände
VDST TL1 in VDST Vereinen	5 Jahre	VDST, Landestauchsportverbände
VDST ATL, VDST TL2/TL3 in VDST Vereinen	5 Jahre	Bundesgeschäftsstelle
DOSB Trainer A	2 Jahre	Bundesgeschäftsstelle
VDST TL1/2/3 in Divecentern o. Direktmitglieder	5 Jahre	Bundesgeschäftsstelle
VDST TL4 Lizenzen werden zeitlich befristet vergeben und bedürfen keiner gesonderten Lizenzverlängerung		
VDST Nitrox TL, Trimix TL, Apnoe TL und Sidemount TL werden gemeinsam mit o.g. TL Lizenzen verlängert.		
VDST Apnoe TrC und Apnoe TL (ohne Geräte TL) werden ebenfalls in den Landestauchsportverbänden verlängert.		

10 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstands des VDST in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
VDST-Vorstand	09.12.2020	01.01.2021
	05.12.2021	01.01.2022

11 Anlagen

Muster des einheitlichen Einklebers für den Nachweis und die Anerkennung von Fortbildungen im VDST:

